

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

## Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 66.

Dienstag, den 20. August

1878.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 18. October 1878

das der ledigen Clara Hulda Augustina **Boht** in Kleinschönberg zugehörige Zweihufengut Nr. 18 des Katasters und Nr. 16 des Grund- und Hypothekencubuches für Kleinschönberg, welches Grundstück am 2. August 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**20,978 Mark**

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. August 1878.

Königl. Gerichtsammt.

Dr. **Gangloff.**

Am 24. Juli dieses Jahres ist aus einem Pferdehufe zu Blankenstein eine neusilberne Spindeluhr, auf welcher sich zwischen den deutschen Stundenahlen noch die Zahlen 1—31, als die Tage eines Monats, befunden haben, und welche mit drei Feigern versehen gewesen ist, sammt der daran befindlichen gewöhnlichen Metallkette mit gelbem Haken nebst Uhrschlüssel spurlos entwendet worden, was be- hufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gerichtsammt Wilsdruff, am 17. August 1878.

Dr. **Gangloff.**

### Zur politischen Lage in Deutschland.

Die letzten Tage haben Wichtiges gebracht. Der Entwurf des Sozialistengesetzes ist bekannt geworden. — Ferner äußerte sich die offiziöse „Prov.-Korr.“ auch über die bisher durchaus heimlich gehaltenen Resultate der Verhandlungen mit Rom, sowie der Ministerkonferenz in Heidelberg.

Was das Sozialistengesetz betrifft, so besagt dasselbe im allgemeinen so viel, als daß die Sozialdemokratie überhaupt bei Strafe verboten wird. Ob sich das so wird durchführen lassen, wird die Erfahrung allerdings lehren. Es dürfte unter allen Umständen ein Irrthum sein, wenn man annimmt, die Sozialdemokratie von heute sei nur ein künstliches Product agitatorischer Verheerung der Massen und werde verschwinden, sobald diese Verheerung aufhöre. Allem Anscheine nach geht der Gesetzentwurf jedoch von dieser Annahme aus.

Ist man dagegen der Ansicht, daß die heutige Sozialdemokratie in erster Linie durch thatsächliche Uebelstände der bestehenden Verhältnisse erzeugt sei, und daß die Agitation der sozialdemokratischen Führer auf einer an und für sich vorhandenen unzufriedenen Stimmung der Massen fuße, um die dann weiterhin allerdings eben so sehr zu steigern, als zu verwirren, so wird man von der Gesetzentwurf um so weniger befriedigt sein, als bis jetzt nirgendwo Anstalten gemacht zu werden scheinen, um die wirklichen Wurzeln der Sozialdemokratie abzugraben.

In Betreff der von dem Reichskanzler in Riffingen persönlich geführten Verhandlungen mit der Römischen Kurie stellt sich heraus, daß bis jetzt ein greifbares Resultat überhaupt noch nicht erzielt ist, sondern daß vorerst nur eine beiderseitige Geneigtheit zur Herstellung eines modus vivendi constatirt ist. Eine wesentliche Aenderung in der Haltung des Centrums dürfte im bevorstehenden Reichstage kaum zu erwarten sein. Es entsteht die Frage, ob der sich abzeichnende rechte Flügel der nationalliberalen Partei zahlreich genug sein wird, um der konservativen in entscheidenden Fragen die Majorität zu sichern, oder ob das Centrum eine ausschlaggebende Stellung im nächsten Reichstage annehmen wird.

Ueber das Resultat der Heidelberger Ministerkonferenz hat sich die „Prov.-Korr.“ allerdings nur in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken geäußert. Es soll das System der indirekten Steuern für das deutsche Reich eine systematische Ausbildung erfahren. Was damit gemeint sei, läßt sich eben noch nicht beurtheilen. Vielleicht — und das ist nicht unwahrscheinlich — haben die bezüglichlichen Finanzprojekte überhaupt noch nicht hinreichend feste Gestalt angenommen.

### Tagesgeschichte.

Dem Bundesrath ist von Preußen der Entwurf eines Socialdemokratengesetzes zugegangen, dessen erste Paragraphen lauten: „Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Genossenschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Klassen. Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher thatsächlich als der alte sich darstellt. Auf Grund des Verbots sind die Vereinsklassen sowie alle für den Zweck des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot entgültig geworden, ist das beschlagnahmte Geld sowie der Erlös der andern Gegenstände der Armenkasse des Orts zu überweisen. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsammt für Vereinswesen und Presse offen. Dieselbe ist innerhalb einer

Woche anzubringen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das Reichsammt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 9 Mitgliedern, von denen wenigstens 5 angestellte Richter sein müssen.“ Der Gesetzentwurf richtet sich nicht bloß gegen die Agitationen der Vereine, der Versammlungen und der Presse, sondern auch gegen die geschäftsmäßig betriebene Agitation überhaupt, sowie gegen das Einammeln von Beiträgen zu socialdemokratischen Zwecken. Weiter sollen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes außer der Strafe noch gewisse Beschränkungen zur Folge haben, namentlich die Verjagung des Aufenthaltes in bestimmten Bezirken. Das betr. Gesetz enthält 23 Paragraphen, die von den Mitgliedern des Reichstages eifrig studirt werden.

Gleichsam im Schatten des Socialdemokratengesetzes hat die Kaiserstadt Berlin um die letzte Stimme im Reichstag gekämpft und die Sozialdemokratie hat gesiegt. Berlin führt wiederum den Reigen der Sozialdemokratie. Der socialdemokratische Führer Frischaue siegte bei der Stichwahl im 4. Wahlkreis mit 22,019 Stimmen über seinen Gegner Stadtrath Jelle, den Candidaten der vereinigten liberalen Parteien, der nur 20,182 Stimmen erhielt. Beide Parteien hatten ihren ganzen Heerbann aufgeboten, aber nur von den Socialdemokraten konnte man jagen: und alle, alle kamen!

Der hundertjährige Geburtstag des Altmeisters des deutschen Turnwesens, Friedrich Ludwig Jahn, ist in ganz Deutschland von der Turnerschaft festlich begangen worden, meist unter reger Theiligung der Bevölkerung. Es liegen darüber Berichte aus allen Theilen des Reiches vor. Zugleich ist denselben zu entnehmen, daß diese Feier sich vielfach zu einer, durch die Verhältnisse besonders nahegelegten patriotischen Kundgebung gestaltete. Ebenso dürfte, nach den in fast allen größeren Städten bereits getroffenen Anordnungen zu schließen, die diesjährige Begehung des Sedantages eine womöglich noch erhebere und allgemeiner werden, als dies in den letzten Jahren ohnehin der Fall gewesen.

Ein militärischer Spaziergang war die Besetzung Bosniens durch die Oesterreicher nicht, sondern ein blutiger Gebirgskrieg mit allen Mühen, Tüden und Wechselfällen eines solchen. Die Oesterreicher wußten nie, wer Freund oder Feind war, und kamen langsam vorwärts. Da ist ihnen Bismarck zu Hülfe gekommen. Er schickte ein paar Plize und Donnerwetter nach Constantinopel, welche zündeten. Er erklärte dem Sultan kurz und gut, es handle sich um Sein oder Nichtsein der Türkei, wenn der Berliner Friedensvertrag nicht schnell und pünktlich erfüllt werde; man werde ihn kennen. Das half. Mehemed Ali Pascha wurde sofort beauftragt, mit dem österreichischen Commandirenden F.-J.-W. Philippovich einen Friedensvertrag abzuschließen und die widerspänstige Bevölkerung zur Ruhe zu bringen.

### Deutliches und Sächsisches.

Im 15. Wahlkreis hat der Sozialist Bahlreich den Handelskammersekretär Dr. Gensel bei der Stichwahl besiegt. — Auch im 20. Wahlkreis (Zschopau u.) hat der Sozialist Wiemer die meisten Stimmen (gegen Staatsanwalt v. Mangoldt in Dresden) erhalten. — Auch Kayser scheint im 9. Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten zu haben.

Die „Berl. Fr. Pr.“ bezieht die bei den Reichstagswahlen im Königreich Sachsen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen auf 132,805. Das Blatt fügt hinzu: Bei der Wahl am 10. Januar 1877 entfielen auf unsere Partei in Sachsen nur 123,467 Stimmen. Wir haben daher, trotz der allseitigen Maßregelungen, und trotzdem von uns in vielen Wahlkreisen auch nicht die geringste Agitation entwickelt wurde, in Sachsen allein einen Zuwachs von 9338 Stimmen zu verzeichnen.